



Gemeinde
Othmarsingen



Winter Traktanden 2025 Gemeindeversammlungen

Mittwoch, 19. November 2025, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Othmarsingen

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025
2. Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungs-erneuerung Wilhalde
3. Verpflichtungskredit für die Wasserleitungs-erneuerung Mägenwilerstrasse
4. Gemeinderatsentschädigung ab Amtsperiode 2026/29
5. Budget 2026 mit Steuerfuss von 102%
6. Verschiedenes



Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025
2. Zuständigkeiten der Finanzkommission und Stimmenzähler in den Belangen der Ortsbürgergemeinde
3. Budget 2026
4. Verschiedenes



Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 5. November 2025 bei der Gemeindekanzlei (Budget und Kreditabrechnung bei der Abteilung Finanzen) eingesehen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2025

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindefebsite www.othmarsingen.ch eingesehen oder bei der Gemeinkanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kreditabrechnung Strassen- und Werkleitungserneuerung Wilhalde

Am 23. Juni 2023 genehmigt die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Strassen- und Werkleitungserneuerung Wilhalde.

Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit	CHF	1'400'000.00
Bruttoanlagekosten	– CHF	1'122'010.53
Kreditunterschreitung	CHF	277'989.47

Antrag
Die Kreditabrechnung für die Strassen- und Werkleitungserneuerung Wilhalde sei zu genehmigen.

Erläuterung

- Günstige Arbeitsvergaben sowie Einsparungen durch Gemeinschaftsgräben trugen zu einer Kostenreduzierung bei. Die enthaltene Position für Unvorhergesehenes musste nicht vollständig beansprucht werden.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit für die Wasserleitungserneuerung Mägenwilerstrasse

Ausgangslage

Die Gemeinde Othmarsingen hat je eine Netzverbindung zu den Wasserversorgungen der Gemeinden Brunegg, Hendschiken und Mägenwil. Diese Verbindungen dienen gegenseitig zur regulären Lieferung von Wasser aber auch zur Lieferung von Wasser in Notsituationen.

Mit der Einwohnergemeinde Mägenwil besteht ein Vertrag über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser ab 1. Januar 2023. Die Einwohnergemeindeversammlung Othmarsingen hat diesem Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren am 17. Juni 2022 zugestimmt. Die maximalen Bezüge von der Wasserversorgung Othmarsingen sind wie folgt festgelegt:

- pro Tag 900 m³
- pro Jahr 280'000 m³

Die Einwohnergemeinde Mägenwil hat in den letzten drei Jahren durchschnittlich 152'300 m³ von

der Wasserversorgung Othmarsingen bezogen. Die Wasserleitung entlang der Mägenwilerstrasse ab dem Kreis Jakob bis zum Stufenpumpwerk Lindfeld an der Gemeindegrenze Mägenwil ist in die Jahre gekommen und die Leitungsdurchmesser sind ungenügend. Sie soll deshalb ersetzt werden.

Projekt

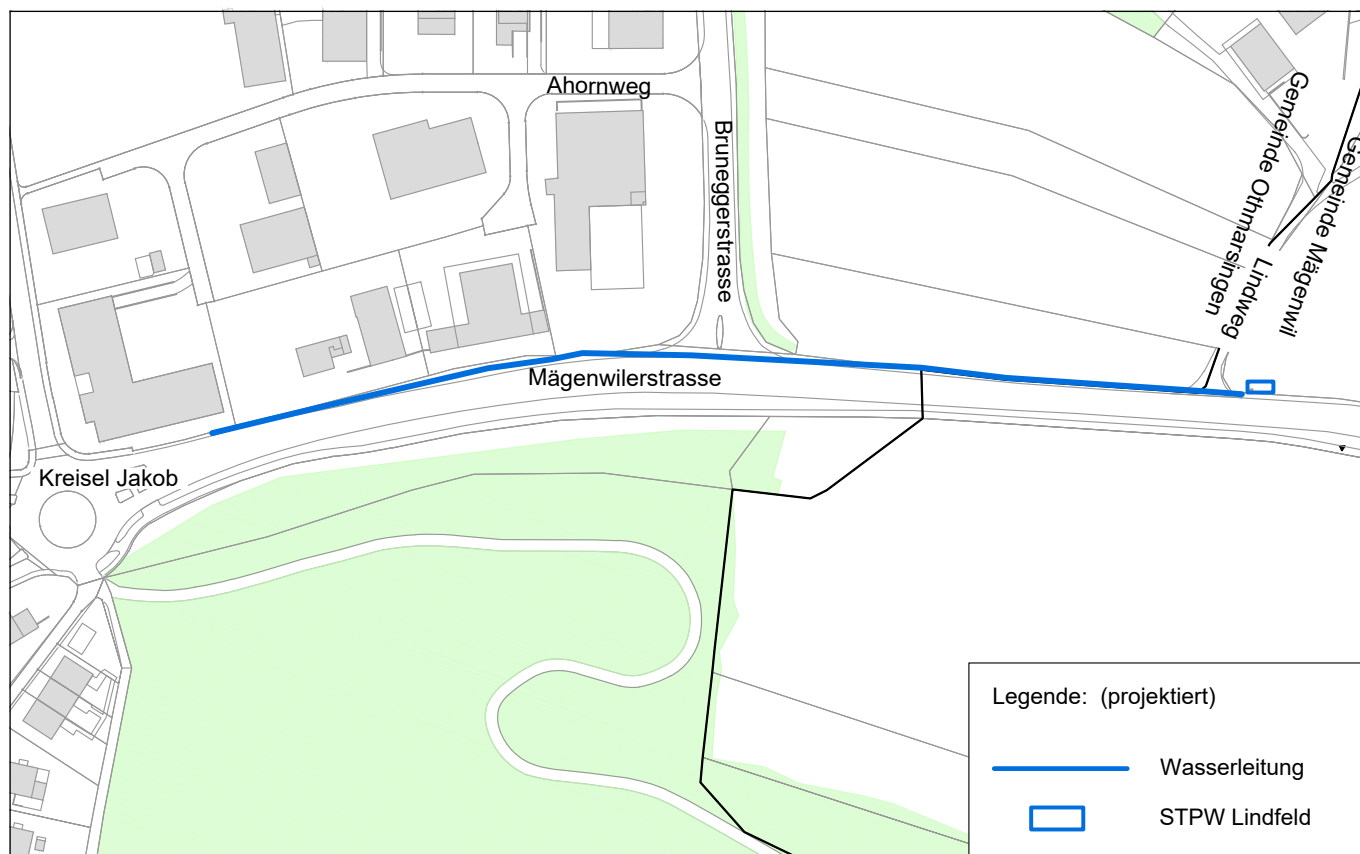
Die bestehende Wasserleitung GD 125 und G 100 ab dem Kreis Jakob bis zum Stufenpumpwerk

Lindfeld an der Gemeindegrenze Mägenwil soll ersetzt werden. Die Leitung wird in Polyethylen PE 180/147.2 mm ausgeführt. Die gesamte Ausbaulänge beträgt 315 Meter. Weitere Projektbestandteile sind der Ersatz von Hydrant 64 inklusive Anschlussleitung, der Neuanschluss von zwei bestehenden Hauszuleitungen, die Erstellung eines Leerrohrs sowie der Anschluss des Stufenpumpwerks an die Leitzentrale mittels Glasfaserkabel (LWL).

Die Kosten basieren gemäss Kostenvoranschlag des Projektverfassers auf den Preisen von September 2025:

Tiefbauarbeiten	CHF 237'000.00
Wasserleitungsbau	CHF 46'000.00
Elektroleitungsbau, LWL-Anschluss	CHF 25'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 35'000.00
Honorare	CHF 37'000.00
Total	CHF 380'000.00
Mehrwertsteuer 8.1% (inkl. Rundung)	CHF 30'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF 410'000.00

Kostenträger für diese Arbeiten ist die Spezialfinanzierung Wasserversorgung der Gemeinde Othmarsingen.

**Antrag**

Für die Wasserleitungserneuerung Mägenwilerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von CHF 410'000.00 inkl. MwSt. (Preisstand September 2025, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 4

Gemeinderatsentschädigung ab Amtsperiode 2026/29

Gemäss § 20 Abs. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 hat die Gemeindeversammlung u. a. die Aufgabe, die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates festzusetzen.

Ab Amtsperiode 2014/17 wurden folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Gemeindeammann	CHF 28'000.–
Vizeammann	CHF 17'000.–
Gemeinderat je	CHF 14'000.–
Total	CHF 87'000.–

Gestützt auf die durch die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau durchgeführte Umfrage betreffend Entschädigung

der Gemeinderäte im Frühling 2025 wird festgestellt, dass Gemeinden mit Einwohnern zwischen 3'000 bis 4'000 durchschnittlich die folgenden Entschädigungen ausrichten:

Gemeindeammann	CHF 33'900.–
Vizeammann	CHF 21'200.–
Gemeinderat je	CHF 17'800.–
Total	CHF 108'500.–

Auf die neue Amtsperiode hin ist, nach mehr als 12 Jahren, eine massvolle Anhebung der Gemeinderatsentschädigungen angezeigt.

Es ist unerlässlich und auch gerechtfertigt, dass die Mitglieder des Gemeinderates eine ihrem Arbeitsaufwand entsprechende Entschädigung erhalten. Wer sich für ein Gemeinderatsamt zur Verfügung stellt, soll für seinen Einsatz angemessen

entschädigt werden. Zudem wird auch der Zeitaufwand für die Betreuung der einzelnen Ressorts ganz generell stets intensiver.

Es werden ab Amtsperiode 2026/29 folgende Bruttoentschädigungen beantragt:

Gemeindeammann	CHF 32'000.–
Vizeammann	CHF 19'000.–
Gemeinderat je	CHF 16'000.–
Total	CHF 99'000.–

Antrag

Die neuen Entschädigungen des Gemeinderates ab Amtsperiode 2026/29 seien zu genehmigen.

Traktandum 5

Budget 2026 mit Steuerfuss von 102%

Das vorliegende Budget 2026 sieht eine Steuerfussenkung um zwei Prozent von 104% auf 102% vor. Das operative Ergebnis ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen beträgt CHF –282'500. Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve präsentiert sich die Erfolgsrechnung ausgeglichen.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern dürften aufgrund der aktuellen Hochrechnung das Budget 2025 übertreffen. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums in der Gemeinde Othmarsingen wird im Budget mit Mehrerträgen von rund CHF 219'300 gerechnet. Auf die Veranlagung der Gewinn- und Kapitalsteuern (Aktiensteuern) von juristischen Personen hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Budgetierung dieser Zahl ist schwierig und basiert lediglich auf Prognosen und Erfahrungswerten der Vorjahre. Die Erträge der Sondersteuern, bestehend aus Nachsteuern und Bussen, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern, sind

ebenfalls schwer zu budgetieren, da sie weder beeinflussbar noch vorhersehbar sind.

Die Gemeinde Othmarsingen wird von der Regionalpolizei Lenzburg neu anhand der Kennzahlen Ereignisse, Requisitionsaufträge und Einwohnerzahl der Kategorie Agglomeration zugeordnet. Dadurch erhöht sich der Beitrag pro Einwohner von CHF 25.– auf CHF 36.–.

In den Schulliegenschaften sind diverse Unterhaltsarbeiten geplant. Im neuen Schulhaus wird in einer 2. Etappe die Beleuchtung mit stromsparenden LED-Leuchten erneuert. Wie im Vorjahr sollen zwei Klassenzimmer mit neuen Pulten und Stühlen ausgestattet und die Tische im Fachbereich Textiles Werken ersetzt werden. Zudem sind Honorare für die Projektierung des Ersatzes des Roten Platzes, die Sanierung des Untergeschosses der Mehrzweckhalle sowie für die Aktualisierung der Schulraumplanung berücksichtigt.

In der Primarschule sind neue IPads, zwei neue interaktive Wandtafeln im Dachgeschoss des alten

Schulhauses sowie der Ersatz der Firewall vorgesehen.

Die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten steigen gemäss Prognose des Departements Bildung, Kultur und Sport um CHF 120'000.

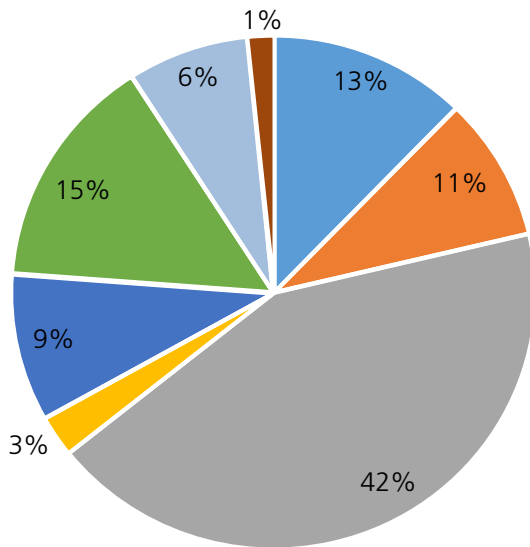
Für die Verschiebung des Personenunterstands bei der Bushaltestelle Rössli Richtung Lenzburg sind Kosten in der Höhe von CHF 40'000 berücksichtigt.

Im Budgetjahr 2026 erhält die Gemeinde Othmarsingen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich CHF 597'000 (Vorjahr CHF 496'000) und durch die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde einen Feinausgleich von CHF 83'200.

Ab Sommer 2026 ist die Vermietung der Wohnungen an der Lenzburgerstrasse 4 vorgesehen. Die damit verbundenen Betriebskosten und Mietzinseinnahmen sind im Budget eingeplant.

Einwohnergemeinde Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	11'032'400	10'619'100	10'478'014
Betrieblicher Ertrag	10'002'000	9'633'700	9'629'336
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–1'030'400	–985'400	–848'678
Ergebnis aus Finanzierung	747'900	689'900	1'094'995
Operatives Ergebnis	–282'500	–295'500	246'317
Ausserordentliches Ergebnis	282'500	295'500	1'324'147
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (–)	0	0	1'570'464

Einwohnergemeinde Investitionsrechnung (in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	2'325'000	4'225'000	1'171'990
Investitionseinnahmen	0	30'000	147'908
Ergebnis Investitionsrechnung	–2'325'000	–4'195'000	–1'024'082
Selbstfinanzierung	574'400	588'000	2'132'928
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (–)	–1'750'600	–3'607'000	1'108'846

**Nettoaufwand Budget 2026**

- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
- Bildung
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit
- Soziale Sicherheit
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk (in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	-32'300	0	-39'435
Ergebnis Investitionsrechnung	-115'000	-186'000	-53'333
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-67'900	-104'100	-15'643

Abwasserbeseitigung (in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	-47'000	-13'200	25'464
Ergebnis Investitionsrechnung	100'000	1'000	139'384
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	140'500	85'100	257'350

Abfallwirtschaft (in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	200	15'400	14'916
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	200	15'400	14'916

Der vollständige Auszug des Budgets kann auf der Gemeindewebsite www.othmarsingen.ch eingesehen oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden

Antrag
Das Budget 2026 sei zu genehmigen und der Steuerfuss auf 102% festzusetzen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Gemeindewebsite www.othmarsingen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Zuständigkeiten der Finanzkommission und Stimmenzähler in den Belangen der Ortsbürgergemeinde

Gestützt auf § 7 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 obliegt die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der Stimmenzähler für ihre Funktionen in der Ortsbürgergemeinde der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Gemäss bisheriger Regelung nehmen in Othmarsingen seit Jahrzehnten die Mitglieder der Finanzkommission sowie die Stimmenzähler der Einwohnergemeinde auch dieselben Aufgaben für die Ortsbürgergemeinde wahr.

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Othmarsingen sieht unter anderem vor, dass die Finanzkommission aus fünf Mitgliedern besteht und ins Wahlbüro zwei Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder zu wählen sind. Diese Wahlen werden an der Urne durchgeführt bzw. die Mitglieder werden in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Antrag

Die Finanzkommissionsmitglieder sowie die Stimmenzähler und Ersatzstimmenzähler der Einwohnergemeinde Othmarsingen seien in ihrer Funktion für die Amtsperiode 2026/29 auch in den Belangen der Ortsbürgergemeinde als zuständig zu erklären.

Traktandum 3

Budget 2026

Das Budget 2026 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 112'000 aus.

Ortsbürgergemeinde Erfolgsrechnung (in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	148'200	172'100	83'213
Betrieblicher Ertrag	1'200	800	4'586
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-147'000	-171'300	-78'627
Ergebnis aus Finanzierung	257'600	202'700	225'769
Operatives Ergebnis	110'600	31'400	147'142
Ausserordentliches Ergebnis	1'400	1'700	2'068
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	112'000	33'100	149'210

Der vollständige Auszug des Budgets kann auf der Gemeindewebsite www.othmarsingen.ch eingesehen oder bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Antrag

Das Budget 2026 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.



P. P.

5504 Othmarsingen
Post CH AG



Gemeinde
Othmarsingen

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 19. November 2025, 19.30 Uhr,
Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im
Versammlungslokal den Stimmenzählern abgeben.

